

ANHANG 2016

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IHK zu Lübeck ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses bilden das Finanzstatut der IHK zu Lübeck in Verbindung mit der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Juni 2005 für eine dauerhafte Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Geschäftsjahr 2006.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltrecht. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände ist das Finanzstatut der IHK zu Lübeck, beschlossen durch die Vollversammlung zum 01.01.2015, und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz maßgeblich.

Entgeltlich von Dritten erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt zeitanteilig linear.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Sie basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und Höchstsätzen.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) nach entsprechenden Gutachten angesetzt. Das Gebäude „Fackenburger Allee 2“ wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 34 Jahren ab 2006 linear abgeschrieben. Das immaterielle Anlagevermögen, Hardware und Zugänge im Fuhrpark werden über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Sachanlagen über eine Dauer von 10 Jahren.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 150,00 zzgl. MwSt. nicht übersteigen, werden (gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 EStG) im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 410,00 zzgl. MwSt. werden ab dem Geschäftsjahr 2010 entsprechend § 6 (2) EStG im Jahr ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben und als Abgänge gebucht. Im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich dabei um einen Betrag in Höhe von TEUR 10 (2015: TEUR 41).

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Rückdeckungsansprüche sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sonstige GmbH-Anteile wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Unternehmensanteile werden mit dem anteiligen Stammkapital bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für die Forderungen aus Beiträgen werden gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die für Forderungen aus Gebühren und Entgelten gebildete Pauschalwertberichtigung beträgt 1,00 % p.a.

Bankguthaben und Kassenbestände sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Auflösungen bis zum Bilanzstichtag erfolgten entsprechend der zeitlichen Zweckbestimmung der Zuschüsse bzw. in Höhe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter.

Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen wurden Gehalts-, Pensionssteigerungen sowie Steigerungen bei der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung einbezogen; für die Beihilfeverpflichtungen wurde die voraussichtliche Entwicklung der Grundkopfschäden berücksichtigt.

Bei den Rentenbeziehern und den mit unverfallbarem Anspruch ausgeschiedenen Mitarbeitern wurde als Erfüllungsbetrag der Barwert der künftigen Versorgungsleistungen angesetzt. Die Bewertung der Hinterbliebenenrentenanwartschaft wurde nach der kollektiven Methode vorgenommen. Den im Gutachten berücksichtigten biometrischen Wahrscheinlichkeiten lagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck

zugrunde. Der zu verwendende Marktzins der vorangegangenen sieben Jahre beträgt unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß RückAbzinsV (Stand Dezember 2016) 3,24 % p.a., der für 10 Jahre beträgt 4,01 % p.a. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf T€ 651. Die künftige Steigerung der Anwartschaften wurde mit 2,50 % p.a., die künftige Anpassung der laufenden Renten mit 2,50 % p.a. und die künftige Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung mit 2,50 % p.a. angenommen. In Höhe des Unterschiedsbetrages von T€ 651 wurde eine Pensionszinsausgleichsrücklage gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Ihre Bemessung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Ausbildungsverträge, die vor dem Bilanzstichtag erhoben werden. Die Gebühren werden über die Laufzeitdauer der Ausbildungsverträge zeitanteilig aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge betreffen ausschließlich gekaufte Software und Lizenzerweiterungen für das Archivierungssystem von D.evelop. Die Anschaffung weiterer Module wurde in das Jahr 2017 verschoben.

SACHANLAGEN

Die Investitionen für das Sachanlagevermögen betragen TEUR 83. Sie betreffen im Wesentlichen Auszahlungen für die Anschaffung von neuen Möbeln in der Fackenburger Allee.

FINANZANLAGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile der IHK zu Lübeck an der Technikzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH, Lübeck, an der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel und an der Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH, Lübeck, ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unter den sonstigen Angaben. Es wurde eine Wertberichtigung bei der ZPA durchgeführt.

Die Wertpapieranlagen dienen zur finanziellen Rückdeckung der pflichtgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen. Es handelt sich um ein Wertpapier von einem Emittenten mit guter Bonität.

Die Bestandserhöhung der Finanzanlagen resultiert aus dem Kauf von Wertpapieren durch die Vermögensverwaltungen der DZ Privatbank und der Bethmann Bank. Das Guthaben bei der UkdW ist bis auf einen Betrag in Höhe von 142 Euro verbraucht worden.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2016	in TEUR 31. Dezember 2015
Beteiligungen	96	96
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.164	174
Sonstige GmbH-Anteile und Rückdeckungsansprüche	232	237
Gesamt	4.492	507

UMLAUFVERMÖGEN

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden entsprechend den Vorgaben der Musterrichtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts pauschaliert einzelwertberichtigt.

Dabei kommen folgende Sätze zum Tragen:

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr 2016	0 %	10 %
Das vor dem lfd. Geschäftsjahr liegende Jahr	70 %	90 %
Den übrigen zurückliegenden Jahren	100 %	100 %

Die Forderungen nach Wertberichtigungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2016	in TEUR 31. Dezember 2015
Beiträge	809	1.309
Gebühren	682	597
Entgelte	74	29
Gesamt	1.565	1.935

Bei den Gebühren und Entgelten wurde zum Stichtag 31.12.2016 mit Datum vom 23.01.2017 ein Betrag in Höhe von TEUR 8 (1 %) wertberichtigt. Bei den Beiträgen wurde neben der Pauschalwertberichtigung zusätzlich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 214 T€ durchgeführt.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

-

KASSENBESTAND; BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN; SCHECKS

Das Guthaben bei Kreditinstituten enthält zum 31. Dezember 2016 hauptsächlich kurzfristige Termingelder, welche die laufende Liquidität für die ersten Monate des neuen Jahres sichern.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2016	in TEUR 31. Dezember 2015
Kurzfristige Termingelder	11.775	14.054
Sonstiges	1.328	1.835
Gesamt	13.103	15.889

EIGENKAPITAL

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 auf TEUR 2.581 festgesetzt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2016 47,65 % auf das gesamte betriebsnotwendige Sachanlagevermögen.

Das Finanzstatut erlaubt eine Ausgleichsrücklage bis zu 50 % bezogen auf die geplanten Betriebsaufwendungen 2016 von EUR 14.370.900. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Liquiditätsrücklage ist bis zum 31.12.2018 aufzulösen. Derzeit sind bezogen auf die o. g. Bezugsgröße 2016 rund 40,3 % für die Ausgleichsrücklage und rund 9,7 % für die Liquiditätsrücklage dotiert. Die Ausgleichsrücklage wurde unter Anwendung eines von der IHK Organisation entwickelten Gesamtkonzept ermittelt. Zur Dotierung der Rücklage hat die IHK in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durchgeführt, für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt und den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens ermittelt. Einbezogen wurden hauptsächlich Konjunktur, Altersversorgung sowie Haftungs- und Rechtsfragen. Die hierdurch ermittelte Ausgleichsrücklage beträgt TEUR 5.966.

Bei der Position andere Rücklagen handelt es zum einen um die Pensionszinsausgleichsrücklage, die aufgrund der geänderten handelsrechtlichen Vorschriften mit TEUR 651 gebildet wurde.

Zum anderen ist hier die Instandhaltungsrücklage abgebildet. Die Höhe der Instandhaltungsrücklage betrug zum 31.12.2015 T€ 300. Seit Mai 2016 liegt ein aktuelles Gutachten der Architektur- und Planungs-GmbH peter + jan gröpper für die Ertüchtigung des Haupthauses in Höhe von T€ 1.150 vor. Hieraus wurde ein unter Kundengesichtspunkten priorisierter Dreijahresplan entwickelt. Im Hinblick auf die erforderlichen Instandhaltungen wurde die Rücklage durch Vollversammlungsbeschluss vom 29. November 2016 zum 31.12.2016 auf T€ 640 erhöht.

Die Präses und der Hauptgeschäftsführer schlagen vor, das Ergebnis 2016 in Höhe von TEUR 712 auf neue Rechnung vorzutragen.

SONDERPOSTEN

Der Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 121 resultiert aus Fördermitteln für die Baumaßnahmen Guerickestraße 6 - 8.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Veränderung der Rückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2016 - TEUR -526 (31. Dezember 2015: - TEUR 432). Sie setzt sich aus den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 293 dem Verbrauch für erfolgte Pensionsauszahlungen in Höhe von TEUR 781 sowie einem Auflösung- bzw. Zuführungsbetrag von TEUR 135 bzw. TEUR 97 zusammen.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Betriebe gewerblicher Art sind zwar vorhanden. Da diese jedoch einen Verlust ausweisen, ist die Bildung von Steuerrückstellungen für das Jahr 2016, wie bereits im Vorjahr, nicht erforderlich.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.707 (31. Dezember 2015 TEUR 1.455) enthalten im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, Jahresabschlusskosten und für Verbindlichkeiten sowie für Personalkosten aus Jubiläumsaufwendungen, rückständigen Urlaubstagen, angefallenen Überstunden und ähnlichen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2016	in TEUR 31. Dezember 2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239	275
Sonstige Verbindlichkeiten	573	579

Gesamt	812	854
--------	-----	-----

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Geschäftsstelle in Ahrensburg besteht eine Mietsicherheit in Form eines Bankenausfalls in Höhe von EUR 6.513.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die IHK zu Lübeck unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt im Wesentlichen über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der sich in einer Plan GuV und einen Finanzplan gliedert. In der Plan GuV sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Der Finanzplan gibt Informationen zu den geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden im Haushaltsausschuss und im Präsidium beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, wenn sie im Bezirk der IHK zu Lübeck eine gewerbliche Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerblich steuerpflichtige Tätigkeit ausüben. Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die Bemessungsgrundlage für den Grundbeitrag und die Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Wirtschaftsjahres. Die IHK zu Lübeck wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. hilfsweise dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK zu Lübeck die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt gegeben wird.

Die Erträge aus Beiträgen werden aus diesem Grund nach den Veranlagungen für das laufende Jahr (vorläufig) und den Veranlagungen für Vorjahre (endgültig) unterschieden. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Der Umlagesatz beträgt seit 2002 bezogen auf den Gewerbeertrag und hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 0,15 %.

Bezeichnung	in TEUR 2016	in TEUR 2015
Beiträge	11.141	10.876
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	4.906	4.653

Umlagen laufendes Jahr	3.704	3.595
Grundbeiträge Vorjahre	1.178	1.144
Umlagen Vorjahre	1.353	1.484

2. GEBÜHREN

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK zu Lübeck ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs- Fortbildungs- und sonstige Gebühren gliedern.

Bezeichnung	in TEUR 2016	in TEUR 2015
Gebühren	2.462	2.272
davon		
Ausbildungsgebühren und Umschulung	1.046	1.178
Fortbildungsgebühren	292	271
Unterrichtung im Bewachungs- gewerbe	337	163
Sonstige Gebühren	787	660

In den sonstigen Gebühren sind im Wesentlichen die Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (TEUR 343), Carnets (TEUR 23), der Gefahrgutfahrer (TEUR 67), Sachkundeprüfungen (TEUR 67) sowie für Mahngebühren (TEUR 29) enthalten.

3. ENTGELTE

Unter den Erträgen aus Entgelten werden alle kostenpflichtigen Serviceleistungen zusammengefasst, wie die entgeltpflichtigen Seminare und Kurse (TEUR 126), Existenzgründungsberatung (TEUR 5) aber auch der Verkauf von Anschriftenverzeichnissen (TEUR 4).

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 826. Der Posten sonstige Erlöse beinhaltet die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 163, aus der Auflösung von Sonderposten mit 61 TEUR. Bei den Mieterlösen handelt es sich um die Erträge aus den Vermietungen von Sälen, Laden-, Büroflächen und Wohnungen in Höhe von TEUR 275 (enthalten Guerickestr. TEUR 109). Öffentliche Zuwendungen erhält die IHK zu Lübeck hauptsächlich für geförderte Arbeitsverträge zur Akquisition von Ausbildungsplätzen und Teilzeitausbildung, Deutsch-Dänisches Projekt und der passgenauen Vermittlung von Auszubildenden in Höhe von TEUR 185.

5. MATERIALAUFWAND

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in Aus- und Fortbildung (TEUR 425), für die

Sachkundeprüfungen und das Unterrichtsverfahren (TEUR 239) sowie die Honorare für Dozenten (TEUR 85).

6. PERSONALAUFWAND

Bezeichnung	in TEUR 2016	in TEUR 2015
Personalaufwand	6.927	7.345
davon		
Gehälter und Vergütungen inkl. Azubis und Prämien	5.401	5.272
Sozialabgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.526	2.073

Unter den Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Höhe von T€ 272 enthalten. In den Gehältern sind die tariflichen Erhöhungen in Höhe von 2,9 %, die sich nach dem Index richten zum 01.01.2016 und bei den übrigen in Höhe von 2,3 % zum 01.03.2016 enthalten. Die Veränderungen der Rückstellungen belaufen sich auf T€ 235 (Vj. T€ 820).

7. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden für das Sachanlage- und Immaterielle Anlagevermögen linear vorgenommen. Sie orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (vgl. S.1). Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens wurden nicht vorgenommen.

Bezeichnung	in TEUR 2016	in TEUR 2015
Abschreibungen	268	337
davon auf		
Immaterielle Wirtschaftsgüter	21	21
Gebäude	156	183
Geschäftsausstattung	81	92
Geringw. Wirtschaftsgüter	10	41

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bezeichnung	in TEUR 2016	in TEUR 2015
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.182	5.445
davon		
Büro- und Kommunikationskosten	507	601
Mitgliedschaften, Beiträge,	1.044	1.033

Versicherungen		
Aufwendungen für Fremdleistung	329	280
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	416	350
Unterhaltung, Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	113	150
andere betriebl. Aufwendungen	227	453

9. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wurde durch die negative Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst.

Bezeichnung	in TEUR 2016	in TEUR 2015
Finanzergebnis	-382	-397
davon		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanz- anlagevermögen	7	67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	54
Abschreibungen auf Finanz- anlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-11	-5
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	-397	-513

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilfen in Höhe von TEUR 385 (2015: TEUR 513).

10. AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

Entfällt.

11. STEUERN

In den betrieblichen Steuern in Höhe von TEUR 26 ist die Grundsteuer mit TEUR 23 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

I. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie die Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit TEUR 1.297 (Vj TEUR -615).

II. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen 2016 belaufen sich für das immaterielle Anlagevermögen auf TEUR 7 (Plan TEUR 758), Sachanlagen auf TEUR 83 (Plan TEUR 370) und Finanzanlagen auf TEUR 3.996 (Plan TEUR 7.000). Der in 2016 geplante Erwerb von Grundstücksteilen rund um die Fackenburger Allee kann aufgrund der Neuplanung der Bahnhofsbrücke nicht realisiert werden. Die weitere Klimatisierung einzelner Räume in der Fackenburger Allee sowie der Bau von Parkplätzen auf dem in 2015 neu erworbenen Grundstück wurde in den Finanzplan für 2017 eingestellt und sollen in 2017 realisiert werden.

III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die IHK zu Lübeck ist frei von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

IV. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Bestand an Kassenmitteln und Guthaben bei Kreditinstituten für die Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes verringert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.786 auf TEUR 13.103 (Vj. TEUR 15.889). Das Finanzvermögen (Wertpapiere Anlagevermögen + Kassenmittel + Guthaben bei Kreditinstituten) beläuft sich auf TEUR 17.267 (Vj. TEUR 16.064).

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2016 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen.

Diese belaufen sich auf:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2016	in TEUR 31. Dezember 2015
Beitragsansprüche	521	187
- davon lfd. Jahr	63	18
- davon Vorjahre	458	169
Erstattungsverpflichtungen	-274	-235
- davon lfd. Jahr	-1	-2
- davon Vorjahre	-273	-233
Saldo	247	-48

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2016

Präses der IHK zu Lübeck
Friederike C. Kühn

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck
Lars Schöning

Vicepräses
Ilona Jarabek

Stellvertretende Hauptgeschäftsführer der
IHK zu Lübeck
Nils-Thoralf Jarck
Rüdiger Schacht

Vicepräses
Jochen Brüggen

Vicepräses
Dr. Arno Probst

Vicepräses
Norbert Jürgen Basler

Vicepräses
Thomas Buhck

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2016 ist auf unserer Homepage „www.ihk-schleswig-holstein.de“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

Personalübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016

Personalstand	Ist Vorjahr (2015)		Ist 2016		Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<i>Kernpersonal</i>					
Führungskräfte	8,00	7,60	9,50	9,08	911
Wissenschaftliche Mitarbeiter	22,00	21,00	21,25	20,22	1.320
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	69,00	61,65	68,25	60,90	2.744
Summe	99,00	90,25	99,00	90,20	4.975
<i>Sonstige</i>	1,00	1,00	1,00	1,00	xxx
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	7,00	3,12	7,00	2,71	xxx
Personalgestellung	0,00	0,00	0,00	0,00	xxx

Gesamtsumme	107,00	94,37	107,00	93,91	xxx
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	------------

davon				
in Teilzeit	19,00	12,45	16,25	10,74
befristet	16,00	11,87	20,75	14,25
in ATZ aktiv	0,00	0,00	0,00	0,00

außerdem

Auszubildende	9,00	9,00	8,00	8,00
Trainees	0,00	0,00	0,00	0,00
Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitarbeiter in Elternzeit	4,00	3,76	6,25	5,88
ATZ inaktiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondereinrichtungen	0,00	0,00	0,75	0,00
Geringfügig Beschäftigte	1,00	0,16	3,25	0,61

Die hier genannten Personalstände betreffen die Quartalsdurchschnitte des jeweiligen Jahres.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB ist als gesonderte Übersicht (1.6.5) dem Anhang beigefügt.

Finanzielle Verpflichtungen

Die IHK zu Lübeck hat jährlich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 248.

Mitgliedschaft im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin

Die IHK zu Lübeck ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK zu Lübeck bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31.12.2015 bei einer Bilanzsumme von € 135,6 Mio. (Vj. 129,5 Mio.) ein Eigenkapital von € 52,6 Mio. (Vj. 53 Mio.) aus. Bei der Erstellung der Bilanz wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von € 30,2 Mio. (Vj. € 31,9 Mio.) nicht in der Bilanz zum 31.12.2015 angegeben.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31. Dezember 2015 € 53,3 Mio. (Vj. € 47,8 Mio.). Am 23. März 2011 hat die Vollversammlung des DIHK eine Satzungsänderung beschlossen, die es ermöglicht, zweckgebundene Kapitalzuführung festzusetzen. In den Jahren 2012 bis voraussichtlich 2018 sollen jährlich € 1,4 Mio. zusätzliche zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des DIHK erhoben werden.

Lübeck, 24. Februar 2017

Friederike C. Kühn
Präses

Lars Schöning
Hauptgeschäftsführer